

(Berichterstatter Abgeordneter Heymann.)

(A) Amtshauptmannschaft Marienberg an 3. Stelle steht, in dem Böhlsberg 44757 M. 07 Pf. Staatssteuer zahlt, während Zöblitz nur 17032 M. 92 Pf. zahlt, also Böhlsberg die Stadt Zöblitz um 163 Prozent überragt.

Auch erklärt die Gemeinde Böhlsberg, alle Unkosten, die mit der Erfüllung der gestellten Bitte, z. B. durch Neuherstellung von Stempeln, Aufbringung der Gebäudeaufschrift usw., verbunden seien, zu übernehmen und zu tragen.

Meine Herren! Nachdem über diese Petition am 13. Januar in der Deputation verhandelt worden war und man in Anbetracht der Lage des Bahnhofes und unter hauptsächlichster Berücksichtigung der steuerlichen Verhältnisse den Beschluß gefaßt hatte, sich vom Königlichen Finanzministerium eine schriftliche Erklärung hierzu zu erbitten, ging diese Erklärung des Königlichen Finanzministeriums der Deputation unter dem 2. Februar zu.

In dieser Regierungserklärung werden zunächst verschiedene Mängelstellungen betreffs des Güter-, Eil- und Expressgutverkehrs vorgenommen, und es wird zuletzt folgendes gesagt:

„Wenn indes die Böhlsberger Interessenten zu den Kosten der Landbeschaffung für die im Jahre 1911 ausgeführte Ladeplatz- und Ladegleiserweiterung einen Beitrag von 2604 M. beigetragen und sich ferner dem Vernehmen nach bereit erklärt haben, sämtliche mit der Namensänderung verbundenen besonderen Kosten dem Staat zu ersetzen, sowie weiter mit Rücksicht darauf, daß den Wünschen der Böhlsberger bei der Frage der Errichtung eines Haltepunktes Gebirge-Böhlsberg im Ortsteil Gebirge seinerzeit nicht stattgegeben werden konnte, würde die Regierung im vorliegenden besonderen Falle ausnahmsweise dem Wunsche der Gemeinde nicht entgegen sein, falls die geehrte Finanzdeputation B auf dessen Erfüllung besonderen Wert legen sollte.“

Solchenfalls würde das Finanzministerium damit einverstanden sein, wenn die Petition des Gemeinderats zu Böhlsberg der Regierung in diesem Sinne zur Kenntnismahme überwiesen wird.“

Meine Herren! Nach dieser Regierungserklärung hat sich nun Ihre Deputation dahin schlüssig gemacht, dem Hohen Hause vorzuschlagen:

„Die Kammer wolle beschließen: die Petition des Gemeinderats zu Böhlsberg um Einführung des Doppelnamens Zöblitz-Böhlsberg für den Bahnhof Zöblitz der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen.“

und ich darf Sie bitten, diesem Votum zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dietel.

Abgeordneter Dr. Dietel: Meine Herren! Die geehrte Finanzdeputation B hat sich, soweit ich das verfolgen kann, immer gegenüber Änderungen von Stationsnamen und gegenüber Einführung von Doppelnamen sehr skeptisch verhalten und wohl alle darauf hinielenden Petitionen abgelehnt. Wenn sie im vorliegenden Falle ihren Standpunkt doch geändert hat, so kann man von vornherein sagen, daß hier ein Ausnahmefall vorliegt.

(Berichterstatter Abgeordneter Heymann: Sehr richtig!)

Das ist er in der Tat.

Die einzelnen Momente, die zur Begründung der Petition angeführt sind, hat der Herr Berichterstatter bereits in ausführlicher und dankenswerter Weise dargelegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Da ich aber annehmen darf, daß sowohl dieses Hohe Haus dem Beschlusse der Deputation beitreten als auch das jenseitige Hohe Haus denselben Beschluß fassen wird, so möchte ich bloß nochmals auch von dieser Stelle aus die Königliche Staatsregierung bitten, doch die Bedenken zurückzustellen, die sie in ihrem von dem Herrn Berichterstatter erwähnten Schreiben geäußert hat, und recht bald den Wunsch der Böhlsberger Bevölkerung zu erfüllen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß die Gemeinde bereit sei, die Kosten zu übernehmen, die dem Staate bei Einführung des Doppelnamens erwachsen. Ich möchte das auch meinerseits betonen. Wenn die Königliche Staatsregierung bereit ist, nun den Wunsch der Böhlsberger Bevölkerung zu erfüllen, so kann ich versichern, daß sie den Dank der gesamten Bevölkerung ernten wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Dr. Schanz.

Sekretär Dr. Schanz: Ich kann mich dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Dietel gesagt hat, nur anschließen. Ich bitte die Königliche Staatsregierung ebenfalls, der Petition der Gemeinde Böhlsberg freundlich gegenüberzustehen. Böhlsberg selbst liegt ja gar nicht weiter von der Eisenbahnhaltestelle entfernt als Zöblitz, nach dem heute der Bahnhof benannt wird. Es wird auch der Stadt Zöblitz keinen Nachteil bringen, wenn der Bahnhof noch den Namen Böhlsberg hinzubekommt. Ich möchte mich deshalb der Bitte, die der Herr Kollege Dr. Dietel ausgesprochen hat, von ganzem Herzen anschließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert.

Abgeordneter Dr. Seyfert: Meine Herren! Auch ich will dem Votum der geehrten Deputation nicht